



SV/FD2/014/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Festlegung des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung		Datum: Verfasser:	01.10.2025 Schröder, Nils
Produkt: 12100 Statistik und Wahlen			
Datum	Gremium		
03.11.2025 10.12.2025	Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Baudirektor Sebastian Dornieden, wird zum Wahlleiter für die Kommunalwahl und die Direktwahl im Jahr 2026 berufen.

Zum Stellvertretenden Wahlleiter wird Verwaltungsfachwirt Nils Schröder berufen.

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) übernimmt grundsätzlich der/die Hauptverwaltungsbeamte einer Stadt oder Gemeinde die Gemeindevahlleitung. Stellvertretung in der Wahlleitung ist die Allgemeine Vertretung im Amt.

Für die mit der Kommunalwahl am selben Tag stattfindende Direktwahl hat der amtierende Hauptverwaltungsbeamte, Bürgermeister Florian Marré, angekündigt selbst erneut zu kandidieren.

Für solche Fälle sieht § 9 Abs. 3 NKWG vor, dass der Allgemeine Vertreter und ein weiterer Beschäftigter der Stadt zur Wahlleitung berufen werden können. Herr Schröder hat die Leitung des für die Wahl zuständigen Ordnungsamtes inne und ist aus diesem Grund für die Stellvertretung geeignet.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

keine

gez. Marré
Bürgermeister